



Gemeindespiegel St. Egidien



Herausgeber: Gemeinde St. Egidien und Secundo-Verlag GmbH.
Druck und Verlag: Secundo-Verlag GmbH, Auenstraße 3, 08496 Neumark, Telefon 03 76 00 / 36 75, Telefax 03 76 00 / 36 76.
Verantwortlich für den amtlichen Teil ist Bürgermeister Keller; für den übrigen Inhalt und Anzeigenteil Peter Geiger.

Jahrgang 1996

Januar 1996

Nummer 1

Lungwitzbach mit Rathausbrücke



Amtliche Bekanntmachungen

Informationen

von der 9. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 14. Dezember 1995

Zur letzten Sitzung des Gemeinderates im Jahre 1995 standen 10 Punkte auf der Tagesordnung. Zu 3 Tagesordnungspunkten mußten Beschlüsse gefaßt werden.

Nachdem der Bürgermeister alle Anwesenden begrüßt hatte, verlas er die Tagesordnung. Da die Einladung ordnungsgemäß erfolgte und es keine Einwendung gab, stellte er fest, daß der Gemeinderat bei 12 anwesenden Gemeinderäten beschlußfähig ist. 2 Gemeinderäte hatten sich entschuldigt.

Im TOP 2 gab der Bürgermeister die im nichtöffentlichen Teil der 8. Gemeinderatssitzung am 30. 11. 1995 gefaßten Beschlüsse bekannt. Dabei handelt es sich

1. um den Verkauf 2er Wohnungen aus dem Bestand der Wohnungswirtschaft St. Egidien an die Mieter Bolender bzw. Fleischer,
2. um die Aussetzung des Beschlusses zur Übergabe des Kindergartens "Kleine Strolche" an die Diakonie bis vorauss. Ende 1996 und
3. um die Erklärung des Vorverkaufsverzichts für die ehem. IFA durch die Gemeinde St. Egidien.

Im TOP 3 bestätigten die Gemeinderäte den Vorschlag für die Sitzungen des Gemeinderates für das 1. Halbjahr 1996. Die Sitzungen werden am **25. Januar, 29. Februar, 28. März, 25. April, 30. Mai und am 27. Juni** jeweils 19.30 Uhr im Speisesaal der Grundschule St. Egidien stattfinden.

Zum TOP 4 lag den Gemeinderäten die Vorlage 45/12/95 vor. Diese beinhaltete die Rücknahme des Beschlusses Nr. 31/10/95. Der Gemeinderat Gerhard Sonntag hatte zum o. g. Beschluß beim Landratsamt Glauchau Einspruch eingelegt, da er seiner Meinung nach zu Unrecht von der Abstimmung zur Stellungnahme zum Neubau der GVS, 3. Bauabschnitt, als TÖB vom Bürgermeister ausgeschlossen wurde. Laut § 20 hätte dieser Ausschluß vom Gemeinderat erfolgen müssen. Hier lag eindeutig ein Verfahrensfehler vor, der geheilt werden muß.

Da Herr Sonntag als Pächter des Grundstücks, das durch den Bau der GVS betroffen ist, eindeutig befangen ist, ist er von allen Entscheidungen auszuschließen. Diese Auffassung vertritt auch die Rechtsaufsichtsbehörde im LRA Glauchau. Herr Sonntag vertritt jedoch die Meinung, daß die DR im jederzeit kündigen kann, da er nur Pächter ist und somit keine Befangenheit seinerseits vorliegt. Daraufhin verläßt er den Versammlungsraum. Herr Keller stellt den Antrag auf geheime Abstimmung, ob Herr Sonntag befangen ist. Die Gemeinderäte haben dazu keine Einwendungen. Das Abstimmungsergebnis dazu lautet: 10 erklären Herrn Sonntag für befangen, 2 stimmen mit Nein und einer enthält sich der Stimme. Daraufhin nimmt Herr Sonntag im Zuschauerraum Platz. Anschließend verliest der Bürgermeister die Vorlage 45/12/95 nochmals im Wortlaut und läßt darüber abstimmen. Mit 11 Ja-Stimmen und einer Enthaltung wird der Beschluß 31/10/95 wegen angezeigtem Verfahrensfehler zurückgenommen.

Im TOP 5 muß noch einmal über die "Stellungnahme zum Neubau der GVS, 3. Bauabschnitt, als TÖB abgestimmt

werden. Nachdem zuerst Herr Sonntag in geheimer Abstimmung von 11 Gemeinderäten als befangen von der Abstimmung ausgeschlossen wurde, gab es in der Abstimmung 10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Stimmenthaltung zur Trassenführung der GVS.

In einer persönlichen Erklärung brachte Herr Sonntag sein Unverständnis über das undemokratische Verhalten zum Ausdruck. Er sieht seinen Ausschluß als Rechtsbeugung und wird dagegen gerichtlich vorgehen.

Zum TOP 6 begrüßt der BM die anwesenden Kuhschnappler Gemeinderäte, Gemeindebediensteten und die Bürgermeisterin, Frau Bock. Der Gemeinderat von Kuhschnappel hatte in seiner Sitzung am 5. 12. 95 mehrheitlich beschlossen, sich von St. Egidien eingemeinden zu lassen. Herr Keller brachte seine Freude darüber zum Ausdruck und sprach auch hier von einem historischen Augenblick. Laut Aussage des Sächs. Innenministeriums haben kleinere Gemeinden nur eine Überlebenschance, wenn sie sich rechtzeitig in der sogenannten Gültlichkeitsphase zusammenfinden. Bestandsschutz haben auch die Gemeinden, die in der Verwaltungsgemeinschaft integriert sind, z. B.

Lichtenstein/Rödlitz/Heinrichsort
Bernsdorf/Rüsdorf/Hermsdorf
St. Egidien/Lobsdorf/Kuhschnappel.

Sollte bis 31. 3. 1996 freiwillig keine Einigung erzielt werden, erfolgt eine Zuordnung durch das Innenministerium. Auf die Frage von Herrn Sonntag, warum es Kuhschnappel auf einmal so eilig hat, antwortet Frau Bock, daß sie eigentlich immer nach Lichtenstein gewollt hätte, da diese Kommune verwaltungstechnisch stärker als St. Egidien wäre. Da das Innenministerium diesem Schritt aber niemals zustimmen würde, käme für sie und auch für viele Kuhschnappler Bürger und Gemeinderäte nur St. Egidien in Frage. Es hätten schon viele Kommunen um die Gunst von Kuhschnappel geworben, sie hält aber eine Eingemeindung nach St. Egidien für die günstigste Lösung. In der Diskussion sprachen sich alle Fraktionen für die Eingemeindung aus und hoffen auf ein gutes Miteinander. In die Kommission zur Vorbereitung der Vertragsverhandlungen zur Eingemeindung wurden die Gemeinderäte Dölling und Voigt und Herr Müller als Stellvertreter gewählt. Die Vertreter von Kuhschnappel sind noch zu benennen. In der anschließenden Abstimmung sprach man sich einstimmig für die Eingemeindung der Gemeinde Kuhschnappel in die Gemeinde St. Egidien aus. Der Bürgermeister wird beauftragt, die dazu notwendige Eingliederungsvereinbarung in Abstimmung mit dem Landratsamt und der Gemeinde Kuhschnappel vorzubereiten, Voranfragen an das Sächs. Staatsministerium des Innern über das Landratsamt zu stellen und dem Gemeinderat zur Beschlußfassung vorzulegen.

Im TOP 7 gab der Bürgermeister nur die Information, daß man in bezug auf die Wasserversorgungssatzung noch keine neuen Erkenntnisse hat. Man hoffe auf den morgigen Tag. In der letzten Verbandsversammlung wurde über eine Umlage von 20,00 DM pro Einwohner beraten. Diese wurde jedoch mehrheitlich von den Bürgermeistern abgelehnt. Daraufhin legte der Verbandsvorsitzende Widerspruch ein. Jetzt muß das RP Chemnitz reagieren und festlegen, wie es weitergehen soll. Herr Fleischer, der an der Sitzung des RZV als Vertreter der Gemeinde teilnehmen soll, erhält den Auftrag, dem Nachtragshaushalt mit der Umlage von 20,00 DM pro Einwohner nicht zuzustimmen. Herr Kemmesies sprach sich dafür aus, daß man zur Zeit keinerlei Beschlüsse fassen sollte, solange die Bürgerproteste laufen. Das grundlegende Übel ist das KAG. Hier müsse man sich für eine Änderung starkmachen.

Im TOP 8 informierte der Bürgermeister über folgende Punkte:

- Den Abschluß der Modellierungsarbeiten an der Erdstoffdeponie im Gewerbegebiet "Am Auersberg" bis Ende Dezember.
- Nach Aussage des SSG wird es keine Erhöhung der Rohwasserpreise geben.
- Das Pilotprojekt für die Biomüllentsorgung läuft noch bis 31. 12. 95. Die Entsorgung wird zwar weitergeführt, jedoch nur noch kostenpflichtig. Zukünftig ist auch an die braune Tonne eine Banderole anzubringen. Der Bürgermeister wird sich dafür einsetzen, daß die Biomüllentsorgung kostengünstiger sein wird als der Hausmüll. Nur so kann man eine Reduzierung und vor allem Sortierung erreichen.
- Daß der Artikel in der "Freien Presse" am 14. 12. eine Ente war, die Abholung der Schrottkarosse erfolgte bereits am 8. 12. 95.
- Im Gemeindeamt liegt eine Mitteilung vom Straßenbauamt Zwickau vor, daß die Linienbestimmung der B 173 durch Bonn bestätigt wurde.
- Kurze Auswertung der letzten Ausschußsitzung der Verwaltungsgemeinschaft:
 - Bericht zur Arbeit der Schiedskommission
 - Erarbeitung einer Gewässerkonzeption für Gewässer 2. Ordnung
 - Beratung zum Kauf von EDV-Technik
 - Vorverkauf für Karten zur Landesgartenschau (jetzt auch in St. Egidien)
 - Teilnahme am Festumzug anlässlich der 550-Jahrfeier der Stadt Lichtenstein durch St. Egidien
 - Auswertung Gemeindegebietsreform
- In bezug auf die Eingabe zur letzten Gemeinderatssitzung zur Thematik "Erdlöcher durch Aufgrabung durch die Telekom" gab Herr Nitzsche bekannt, daß diese bis zum Jahresende verfüllt werden sollen.

Zum Abschluß der Gemeinderatssitzung wünschte der Bürgermeister allen Anwesenden eine gute und besinnliche Vorweihnachtszeit und hofft weiterhin auf eine gute Zusammenarbeit.

Ich möchte an dieser Stelle allen Lesern des Gemeindespiegels ein gesundes 1996 wünschen und verbinde gleichzeitig damit die Hoffnung, daß das Interesse an den Gemeinderatssitzungen nicht verloren geht, damit auch in Zukunft die Zuschauerreihen gut besetzt sind.

M. Heidel

Eingliederung von Lobsdorf ab 1. 1. 1996

Die Genehmigung des Innenministeriums zur Eingliederung von Lobsdorf liegt vor. Somit ist der letzte organisatorische Schritt als Vorstufe zum gemeinsamen konstruktiven Miteinander getan. Wir bedanken uns bei allen Lobsdorfer Bürgern für das entgegengebrachte Vertrauen und hoffen auf eine gute Zusammenarbeit.

Am 3. 1. 96 fand eine gemeinsame Beratung der Gemeindeverwaltung St. Egidien und Lobsdorf unter Beisein von verschiedenen Gemeinderäten statt. Beratungspunkte waren:

- Weiterführung und Aufgabenverteilung im Rahmen der Verwaltung

- Beratung über anstehende Investitionen und Sanierungsarbeiten
- Planangelegenheiten
- Finanzangelegenheiten (Einnahmen, Ausgaben, Kasselführung und computermäßige Bearbeitung in St. Egidien)
- Terminabsprachen für Öffnungszeiten der Außenstelle Lobsdorf:
 - Montag: 8.00 - 12.00 Uhr
 - Donnerstag: 8.00 - 18.00 Uhr
- Terminabsprache zur Sprechzeit des Bürgermeisters Herr Matthias Keller in Lobsdorf: in der Regel jeden 1. Donnerstag im Monat

Lobsdorf ist nunmehr ein Ortsteil von St. Egidien. Die Ortsbezeichnung lautet:

Gemeinde St. Egidien
Ortsteil Lobsdorf

Die Gemeinderäte von Lobsdorf bleiben weiterhin in ihrem Wahlamt zuständig und werden für diese Wahlperiode in den Gemeinderat integriert.

Bedingt durch die Übernahme der finanziellen Angelegenheiten von Lobsdorf sei nochmals darauf verwiesen, daß zukünftig das Konto der Gemeindeverwaltung von St. Egidien zu benutzen ist:

Kreissparkasse Hohenstein-Ernstth.
BLZ: 870 559 92
Konto-Nr.: 37135243

Keller
Bürgermeister

St. Egidien, den 8. 1. 96

Weisung zur Turnhallenbenutzung

Ab sofort weise ich an, daß alle Sportlehrer, Leiter von Sportsektionen und sonstige Verantwortliche von Sportgruppen sorgsamst darauf achten, daß die Turnhallen zum Sportbetrieb nur noch mit **Hallenturnschuhen** zu betreten sind.

Turnschuhe, welche als Straßenschuhe getragen werden bzw. Schuhe, mit denen gleichzeitig auf den Außenanlagen Sport getrieben wird, sind zu wechseln.

Ich erwarte von jeder Person, daß dieser Weisung diszipliniert Folge geleistet wird, damit die neuen Fußbodenbeläge pfleglichst geschont werden können.

Keller
Bürgermeister

Streupflichtsatzung

Aufgrund von § 2 Abs. 1 und 3; § 9 Abs. 1; § 10 Abs. 1 - 3; § 18 Abs. 1 und § 25 Abs. 1 - 3 der Verordnung über die öffentlichen Straßen (Straßenverordnung) vom 22. August 1974 (GBl. I der DDR, Seite 515) und nach Anlage II, Kapitel XI, Sachgebiet D, Abschnitt III Nr. 1 des Einigungsvertrages vom 31. August 1990 (Bundesgesetzblatt II Seite 889 in Verbindung mit § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung der DDR vom 17. 5. 1990 sowie dem § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1989 (BGBl. I S. 602) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde St. Egidien am 25. 2. 92 nachfolgende

Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege als

STREUPFLICHTSATZUNG

erlassen.

§ 1

Übertragung der Reinigungs-, Räum- und Streupflicht

- (1) Den Straßenanliegern obliegt es, innerhalb der geschlossenen Ortslage einschließlich der Ortsdurchfahrten die Gehwege und die weiteren im § 3 genannten Flächen nach Maßgabe dieser Satzung zu reinigen, bei Schneeanhäufung zu räumen sowie bei Schnee- und Eisglätte zu bestreuen.
- (2) Für Grundstücke der Gemeinde, die nicht überwiegend Wohnzwecken dienen, sowie bei gemeindlichen Anlagen und Gebäuden verbleibt es bei der bisherigen Regelung.

§ 2

- (1) Straßenanlieger im Sinne dieser Satzung sind die Eigentümer und Besitzer (z. B. Mieter und Pächter) von Grundstücken, die an der Straße liegen oder von ihr eine Zufahrt oder einen Zugang haben. Als Straßenanlieger gelten auch die Eigentümer und Besitzer solcher Grundstücke, die von der Straße durch eine im Eigentum der Gemeinde oder des Trägers der Straßenbaulast stehende, unbebaute Fläche getrennt sind, wenn der Abstand zwischen Grundstücksgrenze und Straße nicht mehr als 10 m, bei besonders breiten Straßen nicht mehr als die Hälfte der Straßenbreite beträgt.
- (2) Sind nach dieser Satzung mehrere Straßenanlieger für dieselbe Fläche verpflichtet, besteht eine gesamtschuldnerische Verantwortung; sie haben durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, daß die ihnen obliegenden Pflichten ordnungsgemäß erfüllt werden.
- (3) Bei einseitigen Gehwegen sind nur diejenigen Straßenanlieger verpflichtet, auf deren Seite der Gehweg verläuft.

§ 3

Gegenstand der Reinigungs-, Räum- und Streupflicht

- (1) Gehwege im Sinne dieser Satzung sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen, die Bestandteil einer öffentlichen Straße sind.
- (2) Entsprechende Flächen am Rande der Fahrbahn sind, falls Gehwege auf keiner Straßenseite vorhanden sind, Flächen in einer Breite von einem Meter.
- (3) Entsprechende Flächen von verkehrsberuhigten Bereichen sind an deren Rand liegende Flächen in einer Breite von 1 m. Erstrecken sich Parkflächen, Bänke, Pflanzungen u. ä. nahezu bis zur Grundstücksgrenze, ist der Straßenanlieger für eine Satz 1 entsprechend bebaute Fläche entlang dieser Einrichtungen verpflichtet.
- (4) Gemeinsame Rad- und Gehwege sind die der gemeinsamen Benutzung von Radfahrern und Fußgängern gewidmeten und durch Verkehrszeichen gekennzeichneten Flächen.
- (5) Friedhof-, Kirch- und Schulwege sowie Wander- und sonstige Fußwege sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen, die nicht Bestandteil einer anderen öffentlichen Straße sind.
- (6) Haben mehrere Grundstücke gemeinsam Zufahrt oder Zugang zur sie erschließenden Straße oder liegen sie hintereinander zur gleichen Straße, so erstrecken sich die gemeinsam zu erfüllenden Pflichten nach dieser Satzung auf den Gehweg und die weiteren in Abs. 2 bis Abs. 5 genannten Flächen an den der Straße nächstgelegenen Grundstücken.

§ 4

Umfang der Reinigungspflicht, Reinigungszeiten

- (1) Die Reinigung erstreckt sich vor allem auf die Beseitigung von Schmutz, Unrat, Unkraut und Laub. Die Reinigungspflicht bestimmt sich nach den Bedürfnissen des Verkehrs und der öffentlichen Ordnung.
- (2) Bei der Reinigung ist der Staubeentwicklung durch Besprengen mit Wasser vorzubeugen, soweit nicht besondere Umstände (z. B. Frostgefahr) entgegenstehen.
- (3) Die zu reinigende Fläche darf nicht beschädigt werden. Der Kehrriech ist sofort zu beseitigen. Er darf weder dem Nachbarn zugeführt, noch in die Straßenrinne oder andere Entwässerungsanlagen oder offene Abzugsgräben geschüttet werden.

§ 5

Umfang des Schneeräumens

- (1) Die Flächen, für die die Straßenanlieger verpflichtet sind, sind auf solche Breite von Schnee oder auftauendem Eis zu räumen, daß Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gewährleistet - und insbesondere ein Begegnungsverkehr möglich ist; sie sind in der Regel mindestens auf einen Meter Breite zu räumen.
- (2) Der geräumte Schnee und das auftauende Eis ist auf dem restlichen Teil der Fläche, für die die Straßenanlieger verpflichtet sind, soweit der Platz dafür nicht ausreicht, am Rande der Fahrbahn bzw. am Rande der in § 3 Abs. 2 bis 6 genannten Flächen anzuhäufen. Nach Eintreten von Tauwetter sind die Straßenrinnen und die Straßeneinläufe so freizumachen, daß das Schmelzwasser abziehen kann.
- (3) Die von Schnee oder auftauendem Eis geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, daß eine durchgehende Benutzbarkeit der Flächen gewährleistet ist. Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn in einer Breite von mindestens einem Meter zu räumen.
- (4) Die zu räumende Fläche darf nicht beschädigt werden. Geräumter Schnee oder auftauendes Eis darf dem Nachbarn nicht zugeführt werden.

§ 6

Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

- (1) Bei Schnee- und Eisglätte haben die Straßenanlieger die Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen sowie die Zugänge zur Fahrbahn rechtzeitig so zu bestreuen, daß sie von Fußgängern bei Beachtung der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt möglichst gefahrlos benützt werden können. Die Streupflicht erstreckt sich auf die nach § 5 Abs. 1 zu räumende Fläche.
- (2) Zum Bestreuen soll abstumpfendes Material wie z. B. Sand oder Splitt verwendet werden. Die Verwendung von Asche als Streumaterial ist untersagt.
- (3) § 5 Abs. 3 und 4 gelten entsprechend.

§ 7

Zeiten für das Schneeräumen und das Beseitigen von Schnee- und Eisglätte

Die Gehwege müssen werktags bis 7.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 8.30 Uhr geräumt und gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 20.00 Uhr.

§ 8

Ordnungswidrigkeiten (Ordnungsstrafbestimmungen)

- (1) Ordnungswidrig handelt, im Sinne von § 25 Abs. 1

Straßenverordnung, wer vorsätzlich oder fahrlässig seine Verpflichtungen aus § 1 (dieser Satzung) nicht erfüllt, wer also insbesondere Gehwege und die weiteren im § 2 Abs. 2 bis 4 genannten Flächen nicht entsprechend den Vorschriften im § 4 bis § 6 (dieser Satzung) reinigt, Schnee räumt und Schnee- bzw. Eisglätte beseitigt.

(2) Die Ordnungswidrigkeiten nach § 8 Abs. 1 dieser Satzung können nach Maßgabe des § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten in Verbindung mit § 25 Abs. 1 und 2 der Straßenverordnung mit einer Geldbuße von mindestens 5,00 DM bis zu 1000,00 DM geahndet werden.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

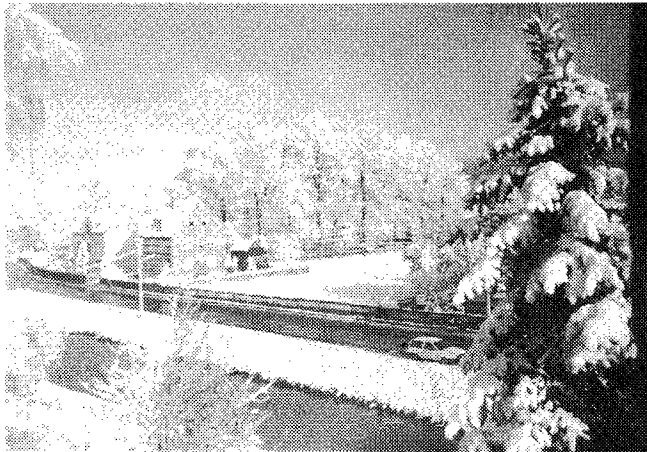
Gleichzeitig treten die in der Gemeindeordnung vom 28. 1. 1971 Abs. 2.2 und 2.3 genannten Anordnungen zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege außer Kraft.

St. Egidien, 26. 2. 1992

Keller
Bürgermeister



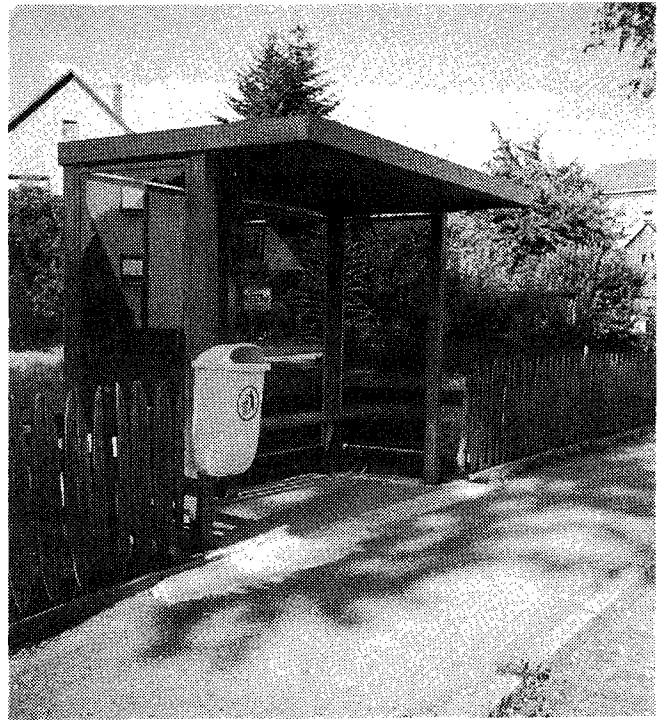
Rückblick - das war das Jahr 1995



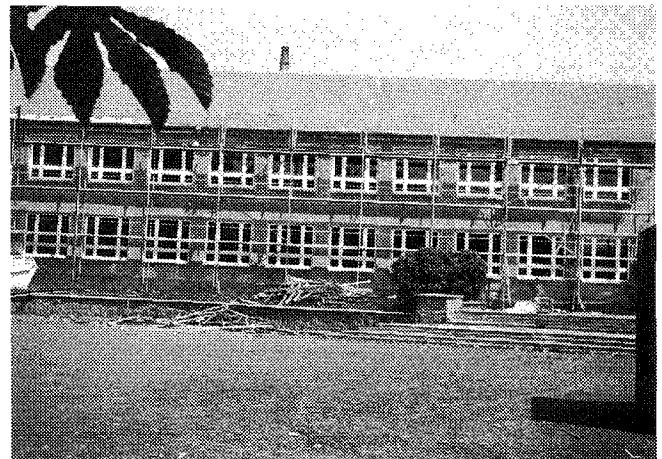
Wer einen Blick für Naturschönheiten hat, konnte am 9. 2. 95 eine verzauberte Landschaft bestaunen.



Vom 15. bis 18. 6. 95 fand im Landkreis die Saxoniade statt. Das polnische und ein slowakisches Orchester mit Majorettengruppen boten am 18. 6. 95 ein Programm auf dem Festplatz vor der Jahnturnhalle mit internationalen Spitzenleistungen.



Als Fortführungsmaßnahme von 1994 wurden in der Gemeinde drei weitere Buswartehallen am Rathaus und an der Lichtensteiner Straße im Wertumfang von 30.0 TDM aufgestellt. Dafür wurden der Gemeinde 75 % Fördermittel zur Verfügung gestellt.



Des weiteren wurde mit der Rekonstruktion der Mittelschule begonnen. Für die teilweise Erneuerung der Fenster und des Daches wurden rund 540.0 TDM ausgegeben.

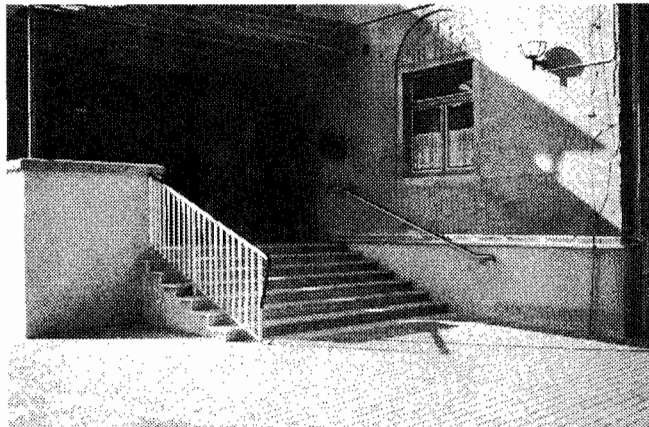


Die Abriß- und Sanierungsarbeiten der ehemaligen Nickelhütte gehen zielstrebig voran.



Bedrohliches Hochwasser führt der Lungwitzbach am 1. 9. 95. Hier ein Blick auf das überflutete Bachbett in Höhe der Lungwitzer Straße 31.

Auch in der Jahn-Turnhalle wurden umfangreiche Arbeiten, wie Erneuerung der Sanitäranlagen und Umkleideräume, Gestaltung einer neuen Außentreppe sowie Beschaffung eines modernen Sportbodens und Sportgeräte realisiert. Die Kosten hierfür beliefen sich bei ca. 420.0 TDM.



Im Zuge der Wohnungsmodernisierung im Neubaugebiet, wie hier in der Schulstraße, wurden durch Arbeiter der Gemeinde die Zugänge zu den Wohnblöcken mit neuem Kleinpflaster versehen.



Übergabe des neuen Löschfahrzeuges LF 8/6 an die FFW St. Egidien.



Einweihung der Ortsverbindungsstraße zum Gewerbegebiet "Achat". Es entstand eine Direktanbindung an die Autobahn A 4, und gleichzeitig wird Kuhschnappel vom Durchgangs- und Schwerlastverkehr entlastet.

Informationen

Grillspezialitäten

Auch 1996 findet der Verkauf von Hähnchen-, Puten- und Lammkeulen sowie von Rollbraten in St. Egidien statt.

Ort: Parkplatz neben der Kinderkombi,

Bahnhofstr.

Zeit: ab 9.00 Uhr

Tag: Freitag

Veranstaltungen der Volkssolidarität

Die Volkssolidarität Lichtenstein lädt alle Senioren zu einem gemütlichen Nachmittag in den Nebenraum der Jahnturnhalle ein.

Skat und Rommé spielen ist angesagt.

Tag: Donnerstag

Zeit: 13.30 Uhr

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Die nächsten Termine sind: 25. 1., 8. 2. sowie am 22. 2. 96.

Privatquartiere zur 1. Sächsischen Landesgartenschau 1996 gesucht

Anlässlich der 1. Sächsischen Landesgartenschau in Lichtenstein, welche vom 26. 4. bis 13. 10. 1996 stattfindet, werden auch in St. Egidien Übernachtungsplätze gesucht. Wer räumliche Voraussetzung und Interesse zur Aufnahme hat, möchte dies bitte an die Gemeindeverwaltung, Abt. Soziales, melden. Bitte teilen Sie uns dabei die Personenzahl und den Zeitraum der Übernachtungsmöglichkeit mit.

Rentnergeburtstag

Am Mittwoch, dem 7. 2. 1996, 14.00 Uhr, treffen sich alle Geburtstagskinder (ab dem 70. Geb.) der Monate Dez. 95 und Jan. 96 im "Eulenhau" zu einer kleinen Geburtstagsfeier. Diesem Personenkreis werden die Einladungen hierzu noch rechtzeitig zugestellt. Bitte notieren Sie sich diesen Termin schon heute! Kleine Überraschungen haben die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung sowie die Vorsitzende der Ortsgruppe der Volkssolidarität e. V. für Sie wieder vorbereitet.

Vortrag über Ortsgeschichte

Am Dienstag, dem 23. Januar 1996, findet im Nebenraum der Jahnturnhalle um 17.00 Uhr ein Vortrag über die Geschichte unseres Ortes statt. Eingebildet werden interessante Fotos, die historischen Wert besitzen und das alte "Tilling" vor 40 Jahren in Erinnerung rufen.

Eintritt: 1,- DM

G. Keller
Ortschronist

Heimatmuseum

im Gerth-Turm, Lungwitzer Straße 77

Unser Heimatmuseum ist wieder
am Sonnabend, dem 3. Februar 1996,
von 13.00 bis 18.00 Uhr,

geöffnet.

Die Ausgestaltung in der Scheune wurde abgeschlossen. Viele interessante, historische Exponate aus Haus, Hof und Garten der letzten vierhundert Jahre sind zu besichtigen. Hinzu kommen noch im Freigelände aufgestellte landwirtschaftliche Maschinen aus der Zeit, da Bauern noch dem alten Brauchtum nachgingen. Ein Besuch lohnt sich immer wieder. Im vergangenen Jahr 1995 kamen insgesamt 943 Besucher. 1994 waren es 445.

Eintritt: 2,- DM für Kinder 1,- DM

G. Keller

Gemeindespiegel für Lobsdorfer Bürger

Alle Haushalte des OT Lobsdorf erhalten die Januarausgabe unseres örtlichen Bekanntmachungsblattes 1x kostenlos zugestellt. Wer Interesse an einem Abonnement hat, fülle bitte den Bestellschein auf der Rückseite des Gemeindespiegels aus und gebe diesen bei Frau Geiler ab.

Wir gratulieren

unseren älteren Mitbürgern und wünschen weiterhin recht viel Gesundheit.



St. Egidien

Liesa Bretschneider	am 16. 1. zum 76. Geburtstag
Elfriede Meinert	am 16. 1. zum 72. Geburtstag
Gertraude Walther	am 17. 1. zum 70. Geburtstag
Ursula Stark	am 17. 1. zum 70. Geburtstag
Werner Wienhold	am 19. 1. zum 75. Geburtstag
Annemirl Frenzel	am 19. 1. zum 79. Geburtstag
Ruth Arnold	am 21. 1. zum 76. Geburtstag
Else Pohlner	am 22. 1. zum 81. Geburtstag
Helene Heim	am 23. 1. zum 70. Geburtstag
Luise Weber	am 25. 1. zum 88. Geburtstag
Eliese Kießling	am 26. 1. zum 75. Geburtstag
Kurt Merkel	am 26. 1. zum 84. Geburtstag
Hildegard Leibelt	am 27. 1. zum 75. Geburtstag
Werner Scheibner	am 29. 1. zum 70. Geburtstag
Elli Atze	am 29. 1. zum 84. Geburtstag
Lisbeth Miesch	am 29. 1. zum 83. Geburtstag
Irene Zimmermann	am 29. 1. zum 74. Geburtstag
Lina Strähle	am 29. 1. zum 83. Geburtstag
Manfred Fickert	am 31. 1. zum 70. Geburtstag
Heini Richter	am 1. 2. zum 71. Geburtstag
Martha Schoppeit	am 4. 2. zum 83. Geburtstag
Irene Thost	am 5. 2. zum 77. Geburtstag
Werner Sonntag	am 5. 2. zum 76. Geburtstag
Walter Hilbig	am 8. 2. zum 75. Geburtstag
Olga Jahn	am 8. 2. zum 87. Geburtstag
Alfred Leonhardt	am 8. 2. zum 76. Geburtstag
Anna Götze	am 8. 2. zum 84. Geburtstag
Ernst Barz	am 9. 2. zum 70. Geburtstag
Lisa Merkel	am 9. 2. zum 82. Geburtstag
Ella Fiedler	am 9. 2. zum 92. Geburtstag
Siegmond Hein	am 12. 2. zum 71. Geburtstag
Otto Schlegel	am 13. 2. zum 88. Geburtstag
Elfriede Fiebig	am 13. 2. zum 76. Geburtstag
Ursula Strakosch	am 13. 2. zum 74. Geburtstag
Ruth Hoyer	am 14. 2. zum 75. Geburtstag
Max Schnabel	am 15. 2. zum 85. Geburtstag
Johanna Müller	am 15. 2. zum 81. Geburtstag

Lobsdorf

Liesbeth Rühle am 17. 1. zum 75. Geburtstag



Die Volkssolidarität informiert: Seniorenreisen für 1996 im Angebot

Für unsere reiselustigen Senioren hat der Reiseclub Berlin auch für 1996 eine Vielfalt an Mehrtagesreisen im Angebot, die in der Geschäftsstelle der Volkssolidarität in der Glau-chauer Angerstraße gebucht werden können. Ob nach Osten, Süden, Westen oder Norden - für jeden dürfte das Passende dabei sein. Hier ein kleiner Auszug aus dem aktuellen Angebot für 1996:

- 17. 6. - 21. 6. Dänemark, Wattenmeer, Sylt
VP 695 DM
- 1. 7. - 6. 7. Schwarzwald, Strasbourg, Baden-Baden
VP 695 DM
- 7. 7. - 19. 7. Große Fahrt zum Nordkap, Bus- und
Schiffsreise, HP 1890 DM
- 22. 7. - 25. 7. Goslar, Weser, Harz, VP 495 DM
- 26. 9. - 1. 10. Herbstfest 1996, Bayerische Alpen,
Chiemsee, Kitzbühel, VP 620 DM
- 16. 9. - 21. 9. Kufstein, Chiemsee, Zillertal
VP 625 DM
- 15. 9. - 23. 9. Perlen an der Riviera, Monaco,
Nizza, Portofino, San Remo
VP/HP 890 DM
- 1. 9. - 10. 9. Slowenische Riviera
VP/HP 840 DM

Über diese und weitere Angebote an Seniorenreisen können Sie sich gern in unserer Buchungsstelle der VS, Angerstr. 15, in Glauchau/Tel. 03763-2280 bei Frau Kriebitzsch informieren.

Kriebitzsch
Buchungsstelle der VS

Rentnerweihnachtsfeier 1995

Am 8. 12. 95 fand in der Jahnturnhalle eine vom Gemeindeamt St. Egidien und der Ortsgruppe der Volkssolidarität organisierte Rentnerweihnachtsfeier statt.

Ca. 130 ältere Bürger aus St. Egidien waren der Einladung zu dieser Veranstaltung gefolgt und staunten nicht schlecht, als sie die neu renovierte Turnhalle betraten, welche nun speziell als Mehrzweckhalle für Sport- und Kulturveranstaltungen ausgelegt ist. Zur Begrüßung sprach wieder unser Bürgermeister Matthias Keller, der vor allem die Rentner über die geplante Eingemeindung von Lobsdorf und Kuhschnappel informierte.

Nach dem Kaffeetrinken und Stollenessen wurde von der Pfaffenberg-Gruppe des Erzgebirgsvereins Hohenstein-Er. ein sehr schönes Weihnachtsprogramm dargeboten. Zur Pausenüberbrückung wurden von der 9jährigen Mandy Gerber Weihnachtslieder gesungen, welche sie auf ihrer Elektronenorgel musikalisch untermalte. Wer Lust hatte, konnte anschließend zu den Klängen der Gruppe Klaus & Claus das Tanzbein schwingen. Gegen Abend gab es dann noch einen kostenlosen Imbiß. Von der Vors. der Ortsgruppe der Volkssolidarität, Frau Hemmann, war auch wieder ein Basar mit weihnachtlichen Geschenkartikeln aufgebaut. Wer wollte, konnte auch für 1,00 DM ein Glückslos ziehen. An dieser Stelle möchte ich auch nochmals allen fleißigen Helferinnen und Helfern Dank sagen, welche zum guten Gelingen dieser Großveranstaltung beigetragen haben.

Ein besonderer Dank gilt der Amtsleiterin Frau Neubert für ihre Bemühungen, kurzfristig eine Ersatzgruppe für das Weihnachtsprogramm zu organisieren.

Nicht vergessen möchten wir unsere Sponsoren aus St. Egidien, welche durch Geld- und Sachspenden erst die Durchführung der Großveranstaltungen für unsere Seniorinnen und Senioren ermöglicht haben.

Es spendeten: Marion Albrecht, Zahnärztin
Rolf Dörr, Getränkegroßhandel
Karl Kania, Tischlermeister
Firma Kleitzer, Bauunternehmern

Gerhard Maryska, Schmiedemeister
Firma ORIS, Fahrzeugteile GmbH
Anke Vieweg, Bäckerei Starke

Sieglinde Hemmann
Vors. der Ortsgruppe der Volkssolidarität
St. Egidien

Vertrieb des Gemeindespiegels

Hiermit möchten wir bekanntgeben, daß in nachstehend aufgeführten Verkaufsstellen die Möglichkeit besteht, den Gemeindespiegel zum Preis von -,75 DM monatlich zu kaufen. Bürger, welche Interesse an einem Abonnement haben, können dieses zum gewünschten Termin im Gemeindeamt bestellen. Sie erhalten dann den Gemeindespiegel monatlich von uns zugestellt.

Der Verkauf erfolgt in nachstehend aufgeführten Verkaufsstellen:

Vogel's Minimarkt	Lungwitzer Str. 19
Blumengeschäft I. Nicke	Glauchauer Str. 21
Quelle-Agentur S. Nürnberger	Lichtensteiner Str. 3
Schreibwarengeschäft G. Vogel	Glauchauer Str. 5
Bäckerei Starke	Lessingweg 28
Lebensmittelgeschäft Völkel	Lungwitzer Str. 87
Zentral-Drogerie Stäger	Lungwitzer Str. 69

May
Sachbearbeiter

Historisches

Aus der Chronik von Lobsdorf

Lobsdorf ist ein altes Bauern- und Arbeiterdorf. Es hat einen Gesamtflächeninhalt von rund 361 ha. Die genaue Jahreszahl der Gründung ist nicht nachweisbar. Da das Lungwitztal um das Jahr 1150, besser vielleicht in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts besiedelt wurde, kann man davon ausgehen, daß auch eine Gruppe von fränkischen Siedlern Anfang des 13. Jahrhunderts in das rechte Seitental der Lungwitz kurz vor Glauchau gezogen ist. Die ersten urkundlichen Erwähnungen nennen den Ort: Lodewigsdorf-Ludwigsdorf-Ludsdorf-Lusdorf, so wurde es im Volksmund noch vor ca. 100 Jahren genannt, bis hin zum heutigen **Lobsdorf**. Nach einem Gemeindeprotokollbuch vom Jahre 1839 gab es im Dorf acht Pferde- und drei Handbauerngüter, sieben Groß- und acht Kleingärtnerparzellen, deren Besitzer auch Drittfrohner genannt wurden, und **34 Häuser**. Die Zahl der Einwohner betrug im Jahre

1840 =	381
1905 =	503
1925 =	535

Im letztgenannten Jahr wohnten diese 535 Lobsdorfer in 84 Häusern. Soweit sie nicht im Ackerbau beschäftigt waren, verdienten die Männer ihren bescheidenen Lebensunterhalt als Strumpfwirker, Bauhandwerker, Färbearbeiter oder waren an der Bahn beschäftigt. Anfang des 20. Jahrhunderts entwickelte sich neben der Hausstrumpfwirkerie auch die Handschuhindustrie. Im Jahre 1906 wurde in der sogenannten alten Schule dafür eine Filiale der Fa. Johannes Richter aus

Limbach eingerichtet. Während früher die längst abgebauten Dachschiefer- und Plattenbrüche etwas Handel und Verkehr ins Dorf brachten, wurde seit 1893 Lobsdorf durch seinen Porphyrtsteinbruch bekannt, der ein vorzügliches Straßensteinmaterial lieferte. 1883 wurde auf dem Platz zwischen Pfarre und Schule an der Dorfstraße eine Luthereiche gepflanzt. Sie steht noch! Lobsdorf ist nämlich noch lange nach der Reformation katholisch gewesen. In der alten sächs. Kirchengalerie (1844/45) ist zu lesen: "Als Zwickau und alle um dasselbe liegenden Dörfer evangelisch-lutherische Geistliche hatten, da Wallfahrten aus Auerbach zwei adlige Fräuleins nach Lobsdorf, um, weil hier nach ihrem eigenen Ausdrucke noch das **einzige** Pfäfflein war, die Sakramente von ihm zu erhalten ...".

Als besonders kirchlicher Brauch galt in Lobsdorf, daß bei Taufen und Trauungen darauf geachtet wurde, "ums Ringel zu fahren". Die Beteiligten kehrten auf einem anderen Weg zurück, als sie gekommen waren, damit der Ring geschlossen wurde. Interessant sind auch die geschichtlichen Eintragungen des Lobsdorfer Pfarrers Andreas Zwicker aus den Jahren 1757 - 1759. "Im Jahre 1757 haben etliche 90 Mann Dragoner nebst 106 Pferden hier in Lobsdorf gestanden, 9 Tage lang, worauf wieder Kürassiere eingerückt sind, welche 14 Tage allhier gelegen haben. Die Kriegsunruhen und große Teuerung verursachen große Klagen und Noth unter den Leuten. Die Bettler, die täglich kommen, sind nicht zu zählen. Anno 1758 kamen uns die Kriegsvölker sehr nahe, wobei beiderseitige Feldposten bis St. Egidii, Glauchau, Reinholdshain usw. stunden. Anno 1759, am anderen Weihnachts-Feyertage, marschierte ein Regiment Hannoveraner hier vorbei, nach Chemnitz zu, welche alle Pferde aus Lobsdorf mitnahmen; doch alle hiesigen Bauern haben nach und nach ihre Pferde, bis auf eines, so zuschanden geschlagen, wieder erhalten."

Auch Lobsdorf wurde von den allgemeinen Notjahren 1770 - 1772 in unserer Gegend nicht verschont. Anno 1770 fing der Preis des Getreides an zu steigen, der Scheffel Korn kostete 6 bis 7 Taler. (Bezeichnung abgeleitet von Joachimsthaler, historische Silbermünze, später als Dollar weit verbreitet. Heutiger Wert umgerechnet etwa 12,- DM.)

Am 30. Juni 1771 kam eine große "Wasserfluth" hinzu. In Lobsdorf stand das Wasser vom "Hälter?" bis an den Berg von Gottfried Vogeln. Der Pfarrhof war überschwemmt, Küche und Stubengewölbe war voll Wasser. Der Scheffel Korn kostete bereits 16 Taler!

Im Jahre 1772 wurde die Teuerung noch größer. Es entstand eine grausame Hungersnot. Der Scheffel galt 20 Taler und darüber, Handel und Wandel lagen darnieder. "In hiesiger Gegend, besonders in Glauchau, Hohenstein-Er. usw. sind über 1000 Menschen Hungers gestorben. In Lobsdorf und Niederlungwitz starben über 20 Personen vor Hunger und Noth."

Die Kirche zu Lobsdorf trägt den Namen "zum heiligen Ludwig". Sie ist eine Mutterkirche, zu welcher das etwa 3 km entfernte Kuhschnappel eingepfarrt ist. Das Kirchgebäude steht auf einem Hügel und bietet mit seiner Turmspitze, ca. 25 m hoch, im ansteigenden Gelände von Niederlungwitz kommend, einen malerischen Mittelpunkt im Dorfbild. Es ist ein Neu- und Erweiterungsbau aus den Jahren 1792/93. Die Kircheinweihung fand am 25. Nov. 1793 statt. Vorher stand an gleicher Stelle schon ein um die Hälfte kleineres Kirchlein, das im Jahre 1784 schon als "sehr reparaturbedürftig" bezeichnet wurde. Während des Kirchumbaus wurden die Gottesdienste in der damaligen "oberen" Kirche zu St. Egidien gehalten. Die Orgel, zweimanualig mit 13 klingenden Stimmen, wurde im Jahre 1833 vom Orgelbauer Joh. Andreas

Hesse in Lunzenau erbaut. 1880 wurde eine größere Reparatur notwendig und nach weiteren 30 Jahren eine gänzliche Erneuerung angestrebt und sicherlich auch durchgeführt. Wenn vorher die Kirche zu Lobsdorf als Mutterkirche bezeichnet wurde, so muß noch hinzugefügt werden, daß die Kirche "St. Peter" zu Niederlungwitz eine Tochterkirche von Lobsdorf ist. Warum nun die Lobsdorfer während der Bauzeit nach St. Egidien zum Gottesdienst gingen und nicht nach Niederlungwitz, kann mit einem zur selben Zeit ebenfalls schlechten Bauzustand der Niederlungwitzer Kirche in Zusammenhang gebracht werden. Das ergab eine flüchtige Nachforschung. Wenn in der Kirchengalerie von 1910 noch davon die Rede ist, daß sich der gesamte geschäftliche und "Marktverkehr" von Lobsdorf, bis auf verschwindende Ausnahmen in Glauchau abspielt, so hat sich das in der letzten Zeit doch wesentlich geändert. Die günstigen Busverbindungen zu Glauchau haben inzwischen auch fast keinerlei Bedeutung mehr. Der ehrenamtliche Bürgermeister nach der Wende, Stefan Schönfeld, äußerte sich (lt. FP- vom 13. 12. 94) dahingehend, "daß fast jeder Haushalt von Lobsdorf über ein oder auch zwei Fahrzeuge verfüge."

Somit sind die Lobsdorfer Bürger recht beweglich, und es gibt verkehrstechnisch keine großen Probleme. Der freiwillige Anschluß an St. Egidien war leichter zu entscheiden. Nach Unterzeichnung der Eingliederungsvereinbarung vom 30. 11. 1995, durch die beiden Bürgermeister Matthias Keller und Stefan Schönfeld, wurde die Gemeinde Lobsdorf in die Gemeinde St. Egidien mit Wirkung ab 1. Januar 1996 eingegliedert. Bereits schon einmal, am 14. 6. 1973, wurde durch die Zustimmung der Abgeordneten ein Gemeindeverband St. Egidien-Kuhschnappel-Lobsdorf gegründet. Die deutsche Einheit machte diesen Beschluß wieder rückgängig. Zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung und zum Wohle der Bürger ist dieser Schritt zu begrüßen.

Doch der Ortscharakter, das örtliche Brauchtum sowie das kulturelle Leben soll der Gemeinde Lobsdorf erhalten bleiben. St. Egidien wird künftig jedoch öfters den Zusatz "**Ortsteil Lobsdorf**" verwenden müssen.

Gottfried Keller



Einen malerischen Blick bietet die Dorfkirche auf einem kleinen Hügel in Lobsdorf.



Die alte Pfarrscheune im Jahre 1954.



Dorfplatz mit altem Feuerwehrhaus um 1954.



Die frühere "Restauration" Albin Kämpf im Jahre 1925, erbaut 1884.

Witze zum Abheben

Echt tierisch

Geh nicht zu nah an die Eisbären, sagt die Mutti zum Sohn, Du bist sowieso schon sehr erkältet!

Weißt du

... warum die Giraffen so lange Häse haben? Weil die Blätter so hoch in den Bäumen hängen. Und warum hängen die Blätter so hoch in den Bäumen? Damit sich die Giraffen nicht bücken müssen.

Es ist Winter. Eine Schnecke klettert auf einen Kirschbaum. "Was suchst du denn da oben?" ruft ihr eine andere zu. "Kirschen", sagt die Schnecke. "Im Winter sind doch keine Kirschen am Baum!" "Aber wenn ich oben bin, dann schon!"

"Wie alt ist diese Truhe?" fragte Vater den Trödler. "Vierhundert Jahre", antwortete der Trödler und fügt dann hinzu: "Was gibt es da zu kichern?" "Ich habe nicht gekichert", antwortete Vater. "Das war nicht ich, das war der Holzwurm."

"Du hast aber einen netten Hund! Habt ihr den selbst aufgezogen?" "I wo, der ist von alleine gewachsen!"



Rätselcke

1		2		3		4		5

Fünf Wörter nachstehender Bedeutungen sind senkrecht in die Figur einzutragen:

1 Quellfluß der Weser, 2 Fehllos, 3 auch, überdies, 4 Konzert-
haus, 5 ärztliches Instrument

Wenn Sie die obere Kammeleiste vervollständigen, können Sie dort, wie in den Kreisfeldern, zwei Wettererscheinungen erraten.

1. Wo steht beim Blasen der Trompeter?
2. Wo sagen Füchse und Hasen einander "Gute Nacht"?
3. Wo haben die Flüsse kein Wasser?
4. Wieviel Nägel braucht ein gut beschlagenes Pferd?
5. Welches ist die höchste Kunst?

Auslösung des Vormonats

Bilderrätsel: Kreiskette

1. Verena
2. Bremer
3. Auster
4. Sucher
5. Haeyer

Bezeichnung für Käufer / Konsument = Verbraucher

1. Heute
2. Die Königskerze
3. Die Nase
4. Der Reif

Bücherecke

Sidney Sheldon: Das Imperium

Charmant und clever, künstlerisch begabt und knallhart - all das ist die Architektin Lara Cameron, genannt "der eiserne Schmetterling". Eine starke Frau, die in die Männerwelt der Grundstücksspekulanten, Baulöwen und Immobilienhaie eingedrungen ist. Gigantisch wie die Skyline Manhattans sind ihre Pläne. Sie will den höchsten Wolkenkratzer der Welt bauen, und er soll ihren Namen tragen ...

Eines Tages steht Lara vor einer Herausforderung, die sich nicht in der Routine des hektischen Tagesgeschäftes erledigen läßt, bei der sie endlich einmal Rücksicht auf ihre Gefühle nehmen muß. Sie muß sich entscheiden zwischen ihrem Imperium und den Träumen der Kindheit, zwischen dem, was Erfolg heißt, und dem, was man Liebe nennt. Dieses Gefühl hat sie in seiner ganzen Tiefe und Unbedingtheit zum erstenmal erfahren, als sie den Pianisten Philip Adler kennenlernte. Sie wendet sich von ihrem bisherigen Freund Paul Martin, einem Rechtsanwalt, ab - und dies auch, weil sie erfahren hat, daß er ein prominentes Mitglied der Mafia von New York ist. Paul schwört grausame Rache

Alexandra Ripley: Morgenrot

Die Autorin des beispiellosen Welterfolges "Scarlett" erzählt in diesem breit angelegten epischen Fresko der italienischen Renaissance die Geschichte der leidenschaftlichen Liebe zwischen dem machtbewußten Lorenzo de Medici und der jungen, unzählbaren Ginevra de Pazzi. Bald schon lassen gefährliche Palastintrigen und künstlerische Höhenflüge die junge Frau an die unerbittlichen Grenzen der Konvention stoßen, und sie droht an den grausamen Fehden der rivalisierenden Familien zu zerbrechen.

Ephraim Kishon: Kishons beste Autofahrgeschichten
Warum eine Autofahrt mit der Familie jede Folge "Dallas"

ersetzt und was eine Parkplatzsafari zu einem unvergeßlichen Erlebnis macht, wie eine angezogene Handbremse zum drahtlosen Telefon wird und man sich straflos an Verkehrspolizisten rächt, das und vieles mehr erzählt der weltbekannte Satiriker Ephraim Kishon in diesem Sammelband. Die humorvollsten Geschichten zu einem Lieblingsthema unseres Jahrhunderts.

Erma Bombeck: Ich stell' mein Herz auf Sommerzeit

Es gibt viel zu lachen in diesem fröhlichen, unbeschwerten Buch. Wenn Ihnen die liebe Familie auf den Wecker geht, dann entdecken Sie Erma Bombeck. Heiter und gelassen beschreibt sie Situationen, die Ihnen bekannt vorkommen dürften. Und sie zeigt Ihnen, wie sich mit Fröhlichkeit graue Wolken vertreiben lassen - nicht nur vom Himmel.

Was sonst noch interessiert ...

Dekra-Auto-Info

Kein blindes Vertrauen zum Frostschutz

Nur durch eine bestimmte Frostschutz-Konzentration im Kühlkreislauf wird der Motor winterfest.

Moderne Triebwerke sind weitestgehend wartungsfrei. Frostschutz im Kühlsystem ist obligatorisch und hält lange vor. Dekra-Fachleute warnen trotzdem vor Unbekümmertheit: Wurde bei der letzten Reparatur der Frostschutz wirklich wiederhergestellt? Wer garantiert ausreichenden Frostschutz beim älteren Auto oder Fahrzeug aus zweiter Hand? Kontrolle ist jedenfalls besser als ein teurer Motorschaden.

Es gehört zum Service von Tankstellen und Werkstätten, mit einer Meßspindel zu prüfen, bis zu welchen Kältegraden das Kühlmittel nicht gefriert. Wird es knapp, muß der Frostschutz ergänzt werden. Noch besser ist es, Kühlwasser und Frostschutz komplett zu ersetzen, weil viele Mittel untereinander nicht mischbar sind.

Dekra-Auto-Info

Frostschutz-Nulleffekt

Wer denkt, mit bloßer Beigabe von Frostschutzmittel ins Waschanlagenwasser sei diese Winterprozedur fürs Auto erledigt, der irrt. Ganz wichtig ist das Durchspülen der Sprühdüsenzuleitungen mit dem frostsicheren Gemisch, sagt Dekra. Dazu mehrmals die Waschanlage betätigen. Bleibt das Sommer-Waschwasser im System, bilden sich beim ersten Frost Eispropfen. Die Waschanlage streikt.

Die Sprühdüsen bleiben eisfrei, werden sie ab und zu mit Schloß-Enteiserspray behandelt.

Dekra-Auto-Info

Wenn vor Schreck das Blut gefriert

Wer hat es noch nicht erlebt? Bei einer winterlichen Bergabfahrt gehorcht das Auto plötzlich nicht mehr - es rutscht. Wem jetzt vor Schreck das Blut gefriert, der hat meist schon verloren. Dekra gibt Tips, wie eine solche Situation doch noch zu meistern ist:

- Ist die Abfahrt nur kurz und geradlinig, am besten Ruhe bewahren und das Ende der Rutschpartie abwarten. Jede andere Handlung kann das Fahrzeug aus der Bahn werfen und böse Schäden nachsichziehen.
- Liegt Schnee auf dem Eis, kann eine Vollbremsung zum Erfolg führen. Vor den rutschenden Rädern bauen sich Schneekette auf. Sie verbessern die Bremswirkung.
- Durch behutsames Lenken und leichtes Gasgeben versuchen den Wagen aus seiner Rutschbahn zu bringen. Gelangt er auf griffigen Schnee oder den rechten Randstreifen, ist das böse Spiel meist gewonnen. Nun langsam bergab fahren.
- Hilft nichts, können geübte Autofahrer das Fahrzeug durch Einsatz von Lenkung, Bremsen und Kupplung bewußt zum Schleudern bringen, um auf den rettenden Randstreifen zu gelangen. Achtung! Das ist nur bei sehr langsamer Rutschpartie relativ gefahrlos. Außerdem sollten sich weder Hindernisse, Gräben oder andere Verkehrsteilnehmer in bedrohlicher Nähe befinden.

Dekra-Auto-Info

Niemals zu sicher fühlen

Immer zur Winterzeit wird eine wahre Winter-Ausrüstungs-Euphorie verbreitet: Mit der richtigen Bereifung und den geeigneten Schneeketten ist man gegen jede winterliche Fahr- bahntücke gefeit.

Dekra warnt: Zweifellos verbessern gute Winterreifen den Kontakt zwischen Auto und Straße. Doch wer ihre Leistungs- grenze überschreitet, kommt unweigerlich ins Rutschen. Angepaßte Fahrweise plus gute Winterreifen sind die einzigen Mittel, mit dem Auto gut durch den Winter zu kommen. Ganz sicher geht nur, wer bei extremen Straßenverhältnissen sein Fahrzeug stehen läßt.

Dekra-Auto-Info

Tschechien fährt bald langsamer

Voraussichtlich ab 1998 dürfen in geschlossenen Ortschaften Tschechiens nur noch maximal 50 Kilometer pro Stunde gefahren werden. Derzeit sind 60 erlaubt. Dekra erfuhr, daß sich die Tschechische Republik mit dieser Festlegung den EU- Gegebenheiten anpassen will. Als Effekt werden sinkende Unfallzahlen erhofft. Achtung: Die verbreitete Auffassung "Was interessiert mich die neue Grenze zwischen Tschechen und Slowaken?", kann für den Autofahrer teuer werden.

Die Slowakei hat diese Neuregelung nämlich schon kurz nach der Eigenständigkeit eingeführt.

Dekra-Auto-Info

Lichtmuffel in der Minderheit

Dekra prüfte bei der diesjährigen KFZ-Beleuchtungsaktion 91.100 Fahrzeuge. 1994 waren es 77.000. Bei 64 Prozent gab es keine Beanstandungen an der lichttechnischen Anlage. Das entspricht genau dem Vorjahresergebnis. In 14.550 Fällen war ein Scheinwerfer falsch eingestellt oder funktionierte nicht einwandfrei. 7.300 Mal betraf dies beide Scheinwerfer. Zu hohe Einstellung mußte 8.500 Mal korrigiert werden. Bei 16.100 Fahrzeugen leuchtete es am Heck nicht vorschriftsmä- ßig.

Abonnieren Sie
unseren

Gemeindespiegel St. Egidien



An das Rathaus
St. Egidien

Ich bestelle hiermit ab
bis auf Widerruf ein Abonnement

Name

Anschrift

.....

Bestell-Schein

Bezugspreis: vierteljährlich 2,25 DM

Bitte buchen Sie den Bezugspreis von meinem
Konto ab.

Bank

Konto-Nr.

Datum

Unterschrift